(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 089 660 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
26.03.2014 Patentblatt 2014/13

(21) Anmeldenummer: **07822102.5**

(22) Anmeldetag: **31.10.2007**

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 *(2006.01)*

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2007/061755

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2008/055837 (15.05.2008 Gazette 2008/20)

(54) **DUNSTABZUGSHAUBE**

EXTRACTOR HOOD

HOTTE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **10.11.2006 DE 102006053076**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(73) Patentinhaber: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder: **GROBLEBEN, Ralf**
75015 Bretten (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 1 394 473
DE-A1-102005 055 029
DE-A1-102006 005 806

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 089 660 B1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube.

[0002] In der DE 102 38 904 A1 ist eine Dunstabzugsvorrichtung beschrieben, bei der der Wrasenschirm auf unterschiedliche Größen des Benutzers eingestellt werden kann. Hierzu ist eine Verstellvorrichtung vorgesehen, mittels derer die Lage des Wrasenschirms in einem festgelegten Einstellbereich relativ zu dem Gehäuse der Dunstabzugshaube einstellbar ist. Die Verstellvorrichtungen sind als gelenkige Vorrichtungen an den Seiten des Gehäuses und darin integrierte oder separat davon vorgesehene weitere Führungen realisiert.

[0003] Die vorgeschlagenen Dunstabzugsvorrichtung weist insbesondere den Nachteil auf, dass zum Verschwenken des Wrasenschirms eine relativ große manuelle Kraft aufgebracht werden muss oder die Vorrichtung einen Motorantrieb umfassen muss, mittels dessen der Wrasenschirm verschwenkt werden kann.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher insbesondere eine Dunstabzugshaube zu schaffen, die auf einfache Weise unterschiedlichen Umgebungsbedingungen angepasst werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Dunstabzugshaube, die ein Gehäuse und einen an dem Gehäuse schwenkbar gelagerten Wrasenschirm umfasst. Die Dunstabzugshaube zeichnet sich dadurch aus, dass der Wrasenschirm über mindestens ein Lager, das ein Drehlager darstellt, mit dem Gehäuse verbunden ist und die Lagerachse des mindestens einen Lagers im Bereich des Schwerpunktes des Wrasenschirms liegt, und durch den Schwerpunkt des Wrasenschirms verläuft.

[0006] Als Schwerpunkt des Wrasenschirms wird im Sinne dieser Erfindung insbesondere der geometrische Schwerpunkt des Wrasenschirms bezeichnet. Bei einem ebenen Wrasenschirm mit gleich bleibender Materialstärke entspricht der Schwerpunkt daher dem Flächenschwerpunkt des Wrasenschirms. Bei einem Wrasenschirm dessen Materialstärke über dessen Fläche variiert, kann der Schwerpunkt aber von dem Flächenschwerpunkt abweichen. In diesem Fall ist der Schwerpunkt der Massenmittelpunkt des Wrasenschirms.

[0007] Die Lagerachse wird erfindungsgemäß durch das mindestens eine Lager definiert, das durch eine an dem Gehäuse und/oder dem Wrasenschirm vorgesehene Lagervorrichtung gebildet wird, und ausschließlich ein Verschwenken des Wrasenschirms relativ zu dem Gehäuse zulässt. Sind mehrere Lager an der Dunstabzugshaube vorgesehen, so fallen die Lagerachsen dieser Lager zusammen. Die Lagerachse verläuft in dem Wrasenschirm vorzugsweise in dessen Breitenrichtung. Es können somit beispielsweise an zwei gegenüberliegenden Seitenflächen des Gehäuses Teile einer Lagervorrichtung vorgesehen sein und dort jeweils mit dem Wrasenschirm oder einem daran vorgesehenen weiteren Teil der Lagervorrichtung eingreifen. Als Lagerachse wird im Sinne dieser Erfindung die geometrische Linie bezeichnet, um die der Wrasenschirm gegenüber dem Gehäuse verschwenkt werden kann.

[0008] Indem nur eine Lagerachse für die Bewegung des Wrasenschirms bezüglich des Gehäuses vorgesehen ist, das heißt alle an der Dunstabzugshaube vorgesehenen Lager, mittels derer der Wrasenschirm mit dem Gehäuse der Dunstabzugshaube verbunden ist, so zueinander ausgerichtet sind, dass deren Achsen zusammen fallen, ist der Kraftaufwand zur Bewegung des Wrasenschirms um diese Lagerachse geringer als beim Vorliegen mehrerer über die Tiefe des Wrasenschirms oder des Gehäuses verteilten Lagerachsen beziehungsweise Führungen, um die beziehungsweise entlang derer der Wrasenschirm bewegt werden muss. Da die Lagerachse zudem im Bereich des Schwerpunktes des Wrasenschirms vorgesehen ist, kommt das Gewicht des Wrasenschirms bei der Bewegung des Wrasenschirms nicht zum Tragen und der Kraftaufwand zur Bewegung des Wrasenschirms um die Lagerachse ist daher weiter verringert. Indem das Lager zusätzlich für ein reines Drehlager ist und somit nur eine Drehung des Wrasenschirms um die Lagerachse erlaubt, kann der Hebelarm zwischen der Lagerachse und dem Schwerpunkt konstant gehalten werden. Auch Reibkräfte, die bei Verstelleinrichtungen des Standes der Technik aufgrund der Verschiebung des Wrasenschirms in einer gelenkigen Lagerung, werden bei der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube vermieden. Schließlich ist bei dem erfindungsgemäß verwendeten Lager im Vergleich zu Lagern, bei denen außer einer Drehbewegung auch eine Verschiebung des Wrasenschirms ermöglicht wird, der Aufbau des Lagers wesentlich vereinfacht.

[0009] Zusätzlich zu der erfindungsgemäßen Lagerung des Wrasenschirms an dem Gehäuse kann zwischen diesen beiden Bauteilen eine Dichtung vorgesehen sein, die allerdings nicht der Führung oder Lagerung des Wrasenschirms dient, sondern lediglich ein Passieren von Wrasen durch einen zwischen den Bauteilen gebildeten Spalt verhindern soll.

[0010] Erfindungsgemäß verläuft die Lagerachse des mindestens einen Lagers durch den Schwerpunkt des Wrasenschirms. So ist der Hebelarm zwischen der Lagerachse und dem Schwerpunkt des Wrasenschirms auf Null reduziert. Der Bewegung des Wrasenschirms um die Lagerachse liegt aufgrund der Tatsache, dass keine weitere dazu versetzte Lagerung oder Führung vorgesehen ist, kein Widerstand entgegen.

[0011] Gemäß einer Ausführungsform verläuft die Lagerachse entlang der Vorderseite des Gehäuses der Dunstabzugshaube. Bei dieser Ausgestaltung der Dunstabzugshaube kann die Verbindung des Wrasenschirms mit dem Gehäuse über eine einzige Lagervorrichtung realisiert werden. Zudem weist diese Ausführungsform den Vorteil auf, dass die zur Lagerung des Wrasenschirms vorzusehenden Komponenten an Kanten des Gehäuses und/oder des Wrasenschirms angebracht werden können und somit keine weiteren Befes-

tigungsöffnungen, beispielsweise in den Seitenflächen des Gehäuses notwendig sind. Dies vereinfacht die Herstellung der Dunstabzugshaube und verringert zudem die Anzahl von Flächen und/oder Vorsprüngen und die Komplexität derselben, an denen sich Verunreinigungen während der Benutzung der Dunstabzugshaube absetzen könnten. Zudem weist die Dunstabzugshaube bei dieser Ausführungsform ein verbessertes optisches Erscheinungsbild auf, da weder an dem Wrasenschirm noch an dem Gehäuse Befestigungsöffnungen oder Aufnahmen vorgesehen werden müssen, die beabstandet zu einer der Kanten oder Ränder des Gehäuses und/oder des Wrasenschirms liegen.

[0012] Die Lagervorrichtung, die das mindestens eine Lager umfasst, erstreckt sich gemäß einer Ausführungsform über die gesamte Breite des Gehäuses. Hierdurch ist die Verbindung zwischen dem Wrasenschirm und dem Gehäuse besonders stabil. Zudem ist der Aufbau der Dunstabzugshaube einfach, da auch bei mehreren über die Lagerachse verteilt angeordneten Lagern nur eine Lagervorrichtung benötigt wird. Besonders bevorzugt ist diese Ausführungsform in dem Fall, in dem der Schwerpunkt an der Vorderseite des Gehäuses liegt und die Lagerachse durch diesen Schwerpunkt verläuft, da in diesem Fall die Lagervorrichtung entlang der Vorderseite des Gehäuses vorgesehen sein kann und keine gesonderten Befestigungsöffnungen an dem Gehäuse vorzusehen sind.

[0013] Vorzugsweise ist an dem Lager zwischen dem Gehäuse und dem Wrasenschirm, eine Rastvorrichtung vorgesehen. Diese Rastvorrichtung dient dazu den Wrasenschirm in einer eingestellten Stellung zu halten. Die Rastvorrichtung kann eine auf Reibkräften basierende Vorrichtung sein. Es ist aber auch möglich, dass die Rastvorrichtung Raststufen aufweist, die bestimmte Stellungen vorgeben, die von dem Wrasenschirm eingenommen werden können. Durch das Vorsehen einer Rastvorrichtung kann, kann ein eigenständiges Bewegen des Wrasenschirms aus einer eingestellten Stellung in eine Grundstellung vermieden werden. Dennoch ist zur Bewegung des Wrasenschirms aus dieser Grundstellung oder einer anderen Stellung heraus lediglich eine geringe Kraft notwendig, da das Gewicht des Wrasenschirms und die daraus resultierende Gewichtskraft bei der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube im Wesentlichen vernachlässigt werden können. Die Rastvorrichtung kann in die Lagervorrichtung integriert sein oder aber von außen auf zumindest einen Teil der Lagervorrichtung einwirken.

[0014] Zusätzlich oder alternativ kann zu der Rastvorrichtung eine Dämpfung vorgesehen sein, mittels derer die Bewegung des Wrasenschirms bezüglich des Gehäuses gedämpft werden kann. Die Dämpfung kann in dem Lager und/oder am dem Lager vorgesehen sein, um das der Wrasenschirm bewegt werden kann.

[0015] Gemäß einer Ausführungsform ist an der Oberkante der Seitenwände des Gehäuses zumindest teilweise ein Anschlag für den Wrasenschirm vorgesehen. Der Anschlag ist vorzugsweise nur zwischen der Position der Lagerachse und der Rückwand des Gehäuses vorgesehen. Gemäß einer Ausführungsform wird der Anschlag durch einen oberhalb des Gehäuses angeordneten Kamin realisiert, dessen Breite größer als die Breite des Gehäuses ist. Durch den so gebildeten Absatz zwischen dem Gehäuse und dem Kamin, kann der Wrasenschirm an der Unterseite des Kamins anschlagen und dort gehalten werden. Durch diese Ausgestaltung vereinfacht sich eine gegebenenfalls an dem Lager vorzusehende Rastvorrichtung, da die Grundstellung des Wrasenschirms durch den Anschlag bestimmt ist und für diese Stellung keine Rastung vorzusehen ist.

[0016] Der Anschlag steht vorzugsweise unter einem Winkel von 15° zu der Horizontalen. Der Wrasenschirm, der mit dem Gehäuse im Bereich seines Schwerpunktes verbunden ist, wird durch den Anschlag aus der horizontalen Stellung, die der Wrasenschirm ohne den Anschlag einnehmen würde heraus gelenkt und liegt somit zuverlässig an dem Anschlag an.

[0017] Alternativ oder zusätzlich zu dem durch die Unterseite des Kamins realisierten Anschlag kann auch ein Anschlagbolzen an dem Gehäuse vorgesehen sein. Durch diesen Bolzen kann die Bewegung des Wrasenschirms um das vorgesehene Lager beschränkt sein. Der Anschlagbolzen ist hierbei vorzugsweise im rückwärtigen Bereich des Gehäuses vorgesehen.

[0018] Gemäß einer Ausführungsform weist das Gehäuse an den Seitenwänden mindestens eine Ansaugöffnung auf, die unterhalb der Höhe, in der das Lager an dem Gehäuse angeordnet ist, liegt und bei einer hochgeklappten Stellung des Wrasenschirms zumindest im rückwärtigen Bereich teilweise oberhalb des Wrasenschirms liegt.

[0019] Durch eine solche Anordnung von Ansaugöffnungen an den Seitenwänden des Gehäuses kann eine zuverlässige Ansaugung von Wrasen auch bei hochgeklapptem Wrasenschirm gewährleitstet werden. Als hochgeklappte Stellung des Wrasenschirms wird hierbei die Stellung bezeichnet, in der der Wrasenschirm an dessen Vorderseite gegenüber einer Grundstellung nach oben bewegt wurde. Die Rückseite des Wrasenschirms befindet sich dabei unterhalb der Position, die diese In der Grundstellung einnimmt. Durch die Ansaugöffnungen in den Seitenwänden des Gehäuses kann Wrasen, der in der hochgeklappten Stellung des Wrasenschirms an dessen Rückseite vorbeiströmt noch zu einem ausreichenden Masse in das Gehäuse eingesaugt und abgeführt werden. Eine zusätzliche Abdichtung des Wrasenschirms an der Rückseite zu der Wand, an der die Dunstabzugshaube befestigt ist, ist daher nicht erforderlich. Die Ansaugöffnungen können als Schlitze an der Seitenwand des Gehäuses realisiert sein. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass die Ansaugöffnungen durch Lochungen der Seitenflächen des Gehäuses umgesetzt sind.

[0020] Die Erfindung wird im Folgenden erneut unter Bezugnahme auf die beiliegenden Figuren erläutert. Es

zeigen:

Figur 1: eine schematische Perspektivansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube;

Figur 2: eine schematische Seitenansicht der Ausführungsform der Dunstabzugshaube nach Figur 1 in einer Grundstellung des Wrasenschirms;

Figur 3: eine schematische Seitenansicht der Ausführungsform der Dunstabzugshaube nach Figur 1 in einer hochgeklappten Stellung des Wrasenschirms;

Figur 4: eine schematische Schnittansicht der Dunstabzugshaube entlang der Schnittlinie A-A in Figur 2; und

Figur 5: eine schematische Schnittansicht der Dunstabzugshaube im Bereich eines Gelenkes.

[0021] In Figur 1 ist eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube 1 gezeigt. Die Dunstabzugshaube 1 umfasst ein Gehäuse 2 und einen dieses an der Vorderseite 21 und den beiden Seitenflächen 22 umgebenden Wrasenschirm 3. Zusätzlich ist in der dargestellten Ausführungsform ein Kamin 4 gezeigt, der sich oberhalb des Gehäuses 2 an dieses anschließt.

[0022] Die Dunstabzugshaube 1 stellt eine Wandesse dar, die an deren Rückseite 11 an einer Wand 5, die die Küchenraumwand darstellen kann, befestigt ist. Der Wrasenschirm 3 ist bei der dargestellten Ausführungsform an der Oberkante 23 des Gehäuses 2 vorgesehen.

[0023] Das Gehäuse 2 weist an dessen Unterseite eine Absaugöffnung 24 sowie an den Seitenflächen 22 vorgesehene Ansaugöffnungen 25 auf, die in Form von Schlitzen dargestellt sind. An der Vorderseite 21 des Gehäuses 2 ist unterhalb des Wrasenschirms 3 ein Abdeckblech 26 vorgesehen. Dieses verläuft von dem Wrasenschirm 3 nach unten und ist in der dargestellten Ausführungsform zu der Absaugöffnung 24 an der Unterseite des Gehäuses 2 hin gewölbt.

[0024] Der Wrasenschirm 3 ist in der dargestellten Ausführungsform als ebene Platte ausgestaltet. Die Form des Wrasenschirms 3 in der Draufsicht ist im Wesentlichen u-förmig, wobei die Basis 31 der U-Form entlang der Vorderseite 21 des Gehäuses 2 verläuft und die beiden Schenkel 32 der U-Form jeweils entlang den Seitenflächen 22 des Gehäuses 2 in Richtung auf die Rückseite 11 der Dunstabzugshaube hin verlaufen. An der dem Gehäuse 2 zugewandten Seite der Basis 31 des Wrasenschirms 3 ist eine Lagervorrichtung 6 zu Lagerung des Wrasenschirms 3 an dem Gehäuse 2 der Dunstabzugshaube 1 angeordnet. Die Lagervorrichtung 6 verläuft durch den Schwerpunkt S des Wrasenschirms 3.

[0025] Unterhalb der Dunstabzugshaube 1 ist eine Kochstelle 7 schematisch angedeutet, von der aus während eines Kochvorgangs Wrasen aufsteigen und anschließend durch die Dunstabzugshaube 1 abgesaugt werden kann.

[0026] Der Wrasenschirm 3 ist in der Figur 1 in einer Grundstellung ausgerichtet. Diese Grundstellung wird im Folgenden unter Bezugnahme auf Figur 2 genauer beschrieben. Die Oberseite 321 der Schenkel 32 des Wrasenschirms 3 liegt hierbei an der Unterseite 41 des Kamins 4 an. Die Unterseite 41 des Kamins 4 verläuft an dessen Seitenwänden 42 von der Vorderseite 43 des Kamins 4 zu der Rückseite 11 der Dunstabzugshaube 1 schräg nach unten.

[0027] An der Vorderseite 21 des Gehäuses 2 ist eine Lagervorrichtung 6 angeordnet, über die der Wrasenschirm 3 an dem Gehäuse 2 befestigt ist und über die der Wrasenschirm 3 gegenüber dem Gehäuse 2 verschwenkt werden kann.

[0028] In der dargestellten Ausführungsform befindet sich der Wrasenschirm 3 in der Grundstellung. Aufgrund der an der Unterseite 41 des Kamins 4 gebildeten Schräge, die zwischen der Lagervorrichtung 6 und der Rückseite 11 der Dunstabzugshaube 1 verläuft, ist der Wrasenschirm 3 in der Grundstellung gegenüber der Horizontalen H zur Vorderseite des Wrasenschirms um einen Winkel α nach oben verschwenkt. Der Winkel α kann beispielsweise im Bereich von 10° bis 20°, vorzugsweise bei 15° liegen.

[0029] In Figur 3 ist die Dunstabzugshaube 1 mit dem Wrasenschirm 3 in der hochgeklappten, das heißt obere Endstellung, gezeigt. Die Vorderseite des Wrasenschirms 3 ist dabei gegenüber der Grundstellung erhöht und die Rückseite des Wrasenschirms 3 aufgrund der Befestigung des Wrasenschirms 3 an dem Gehäuse entsprechend nach unten verschwenkt. Da die Lagervorrichtung 6 beziehungsweise das Gelenk zwischen dem Wrasenschirm 3 und dem Gehäuse 2 im Bereich des Schwerpunktes S des Wrasenschirms 3 angeordnet ist, erfordert das Verschwenken des Wrasenschirms 3 aus der Grundstellung in die hochgeklappte Stellung oder eine dazwischen liegende Stellung nur eine geringe Kraft und kann daher manuell ausgeführt werden.

[0030] Wie sich aus Figur 3 ergibt, befindet sich das rückwärtige Ende des Wrasenschirms 3, insbesondere das rückwärtige Ende 322 der Schenkel 32 des Wrasenschirms 3 in der hochgeklappten Stellung des Wrasenschirms 3 in einem Abstand zu der Rückseite 11 der Dunstabzugshaube 1 und damit in einem Abstand zu der Wand 5, an der die Dunstabzugshaube 1 montiert ist. In dieser Stellung befindet sich ein Teil der an den Seitenflächen 22 des Gehäuses 2 vorgesehenen Ansaugflächen 25 oberhalb des Wrasenschirms 3. Wrasen, der die Dunstabzugshaube 1 von unten anströmt, kann daher nicht entlang dem Wrasenschirm 3 zu der an der Unterseite des Gehäuses 2 vorgesehenen Absaugöffnung 24 geleitet werden. Indem die Ansaugöffnungen 25 an den Seitenwänden 22 aber unabhängig von der Stellung des Wrasenschirmes 3 zum Ansaugen von Wrasen zur Ver-

fügung stehen, kann auch Wrasen, der an der Rückseite 322 des Wrasenschirms 3 vorbeiströmt, noch oberhalb des Wrasenschirms 3 oder hinter dem Wrasenschirm 3 abgesaugt werden.

[0031] In Figur 4 ist ein schematischer Schnitt durch die Dunstabzugshaube entlang der Schnittlinie A-A in Figur 2 gezeigt. Aus dieser Ansicht lässt sich ein möglicher Aufbau der Lagervorrichtung 6 erkennen. Die Lagervorrichtung 6 umfasst in dieser Ausführungsform zwei Lager 61, die im Bereich des linken und des rechten Endes der sich längs im Wesentlichen horizontal erstreckenden Lagervorrichtung 6 angeordnet sind. Jedes Lager 61 umfasst eine Lagerbuchse 62, die an dem Wrasenschirm 3 unbeweglich verbunden ist. Weiterhin umfasst jedes Lager 61 den Überstand 63 einer Lagerwelle 64. Zwischen der Lagerbuchse 62 und dem Überstand wird das Drehlager für eine Drehbewegung des Wrasenschirmes 3 bezüglich des Gehäuses 2 gebildet. Die Lagerachse L der beiden Lager 61 verläuft durch den Schwerpunkt S des Wrasenschirms 3.

[0032] In Figur 5 ist ein Schnitt durch einen möglichen Aufbau des Lagers 61 gezeigt. Hierbei ist zwischen dem Überstand 63 und der Lagerbuchse 62 eine Reibschicht 65 vorgesehen. Mittels der Reibschicht 65, die an der Innenseite der Lagerbuchse 62 oder der Außenseite des Überstandes 63 befestigt ist, wird eine Reibkraft erzeugt, die den Wrasenschirm 3 in einer von dem Benutzer eingestellten Stellung hält.

[0033] Die vorliegende Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt. Insbesondere können die Lagervorrichtung und das Lager einen abweichenden Aufbau aufweisen. Beispielsweise kann das Lager durch einen Bolzen und einen diesen umgreifende Buchse realisiert sein, wobei der Bolzen an der Seite des Gehäuses befestigt ist und somit nicht Teil einer Lagerwelle darstellt. Weiterhin kann auch beispielsweise ein Bolzen an dem Wrasenschirm vorgesehen sein und mit einer entsprechenden Aussparung am Gehäuse als Lager zusammenwirken.

[0034] Mit der vorliegenden Erfindung wird eine einfache Möglichkeit geboten den Wrasenschirm einer Dunstabzugshaube aus dem Arbeitsbereich des Benutzers zu bewegen. Erfindungsgemäß wird der Drehpunkt des Wrasenschirms dabei in den Schwerpunkt der des Wrasenschirms gelegt. Hierdurch wird ein geringer technischer Aufwand für die Bewegbarkeit des Wrasenschirms und die Hemmung des Wrasenschirms gewährleistet. Der erfindungsgemäß gelagerte Wrasenschirm kann vom Benutzer ohne zusätzliche Motoren oder Federn in dessen Lage beziehungsweise dessen Winkel zur Wand und zu dem Gehäuse verändert werden.

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube, die ein Gehäuse (2) und einen an dem Gehäuse (2) schwenkbar gelagerten Wrasenschirm (3) umfasst, wobei der Wrasenschirm (3) mit dem Gehäuse (2) über mindestens ein Drehlager (61) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lagerachse (L) des mindestens einen Drehlagers (61) im Bereich des Schwerpunktes (S) des Wrasenschirms (3) liegt, und durch den Schwerpunkt (S) des Wrasenschirms verläuft.

2. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lagerachse (L) entlang der Vorderseite (21) des Gehäuses (2) der Dunstabzugshaube (1) verläuft.

3. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Lagervorrichtung (6), die das mindestens eine Lager (61) umfasst, sich über die gesamte Breite des Gehäuses (2) erstreckt.

4. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Lager eine Rastvorrichtung (65) vorgesehen ist.

5. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Oberkante der Seitenwände (22) des Gehäuses (2) ein Anschlag (41) vorgesehen ist.

6. Dunstabzugshaube nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlag (41) durch die Unterkante (41) eines oberhalb des Gehäuses (2) angeordneten Kamins (4) realisiert ist.

7. Dunstabzugshaube nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterkante (41) des Kamins (4) von der Position des Lagers (61) zu der Rückseite (11) der Dunstabzugshaube (1) unter einem Winkel (α) nach unten verläuft.

8. Dunstabzugshaube nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (2) an den Seitenwänden (22) mindestens eine Ansaugöffnung (25) aufweist, die unterhalb der Höhe, in der das Lager (61) an dem Gehäuse (2) angeordnet ist, liegt und bei einer hochgeklappten Stellung des Wrasenschirms (3) zumindest im rückwärtigen Bereich teilweise oberhalb des Wrasenschirms (3) liegt.

Claims

1. Extractor hood, comprising a housing (2) and a vapor shield (3) pivotably mounted on the housing (2), the vapor shield (3) being connected to the housing (2) by means of at least one pivot bearing (61), **characterised in that** the bearing axis (L) of the at least one pivot bearing (61) is in the vicinity of the centre

of gravity (S) of the vapor shield (3) and runs through the centre of gravity (S) of the vapor shield.

2. Extractor hood according to claim 1, **characterised in that** the bearing axis (L) runs along the front (21) of the housing (2) of the extractor hood (1).

3. Extractor hood according to one of claims 1 to 2, **characterised in that** a bearing device (6) which comprises the at least one bearing (61), extends over the entire width of the housing (2).

4. Extractor hood according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** a latching mechanism (65) is provided on the bearing.

5. Extractor hood according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** a stop (41) is provided on the upper edge of the side walls (22) of the housing (2).

6. Extractor hood according to claim 5, **characterised in that** the stop (41) is realized by means of the lower edge (41) of a flue (4) arranged above the housing (2).

7. Extractor hood according to claim 6, **characterised in that** the lower edge (41) of the flue (4) runs downwards from the position of the bearing (61) to the rear (11) of the extractor hood (1) at an angle (a).

8. Extractor hood according to one of claims 1 to 7, **characterised in that** the housing (2) has at least one intake aperture (25) on the side walls (22) which lies below the height at which the bearing (61) is arranged on the housing (2), and with the vapor shield (3) in a raised position lies partially above the vapor shield (3), at least in the rear area.

Revendications

1. Hotte comprenant un bâti (2) et un écran anti-buées (3) monté de manière pivotante sur le bâti (2), dans lequel l'écran anti-buées (3) est relié au bâti (2) via au moins un palier de pivotement (61), **caractérisée en ce que** l'axe du palier (L) de l'au moins un palier de pivotement (61) se trouve dans la zone du centre de gravité (S) de l'écran anti-buées (3) et passe par le centre de gravité (S) de l'écran anti-buées.

2. Hotte selon l'une des revendications 1 ou 2, **caractérisée en ce que** l'axe du palier (L) s'étend le long de la face avant (21) du bâti (2) de la hotte (1).

3. Hotte selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce qu'**un dispositif de palier (6) englobant l'au moins un palier (61) s'étend sur toute la largeur du bâti (2).

4. Hotte selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce qu'**un dispositif d'encliquetage (65) est prévu sur le palier.

5. Hotte selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisée en ce qu'**une butée (41) est prévue sur le bord supérieur des parois latérales (22) du bâti (2).

6. Hotte selon la revendication 6, **caractérisée en ce que** la butée (41) est réalisée par le bord inférieur (41) d'une cheminée (4) disposée au-dessus du bâti (2).

7. Hotte selon la revendication 7, **caractérisée en ce que** le bord inférieur (41) de la cheminée (4) adopte une position descendante selon un angle (α) de la position du palier (61) vers la face arrière (11) de la hotte (1).

8. Hotte selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisée en ce que** le bâti (2) présente sur les parois latérales (22) au moins un orifice d'aspiration (25) se trouvant en-dessous de la hauteur à laquelle le palier (61) est disposé sur le bâti (2) et qui se trouve du moins dans sa partie arrière en partie au-dessus de l'écran anti-buées (3) lorsque l'écran anti-buées (3) se trouve en position relevée.

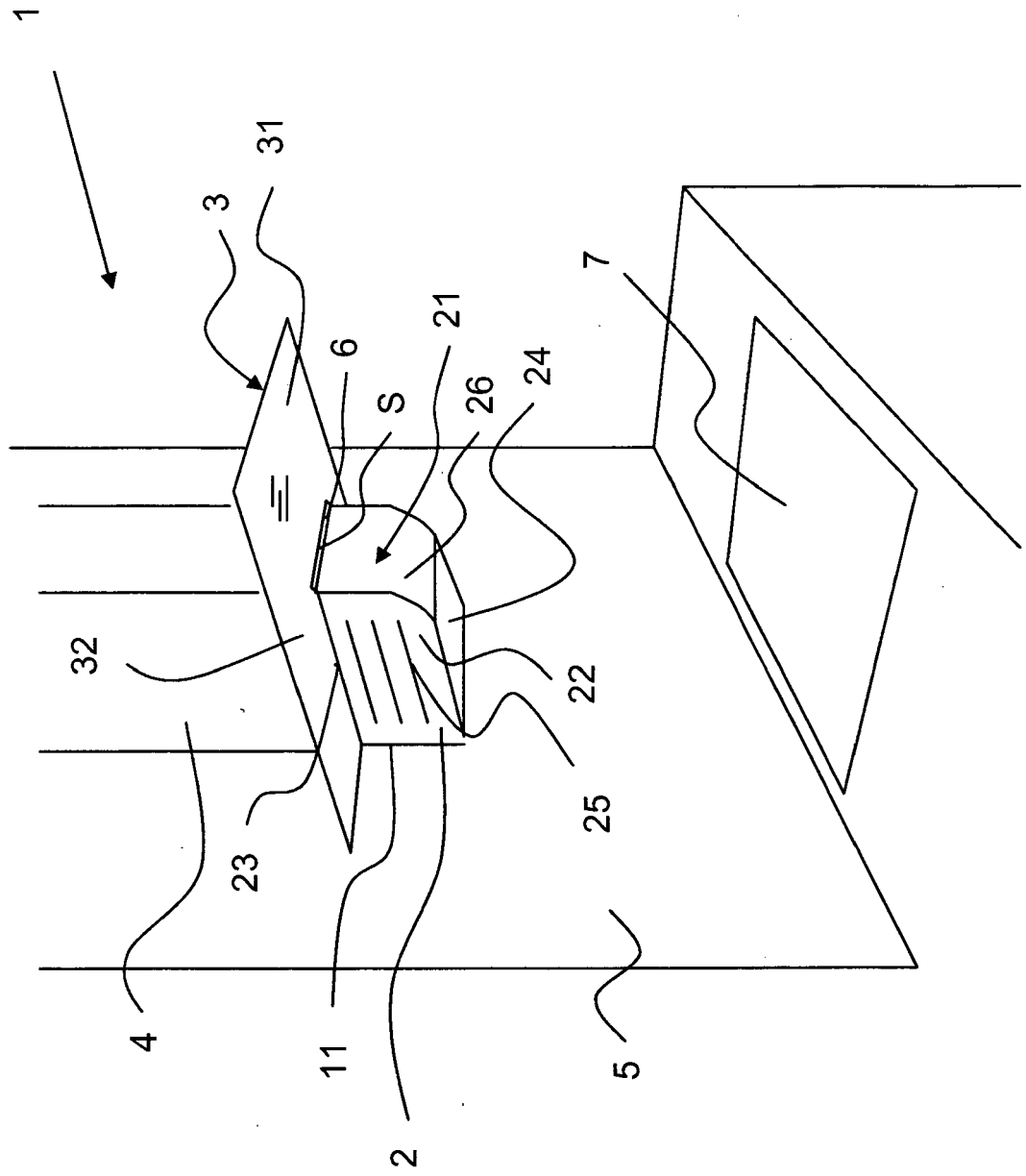


FIG. 1

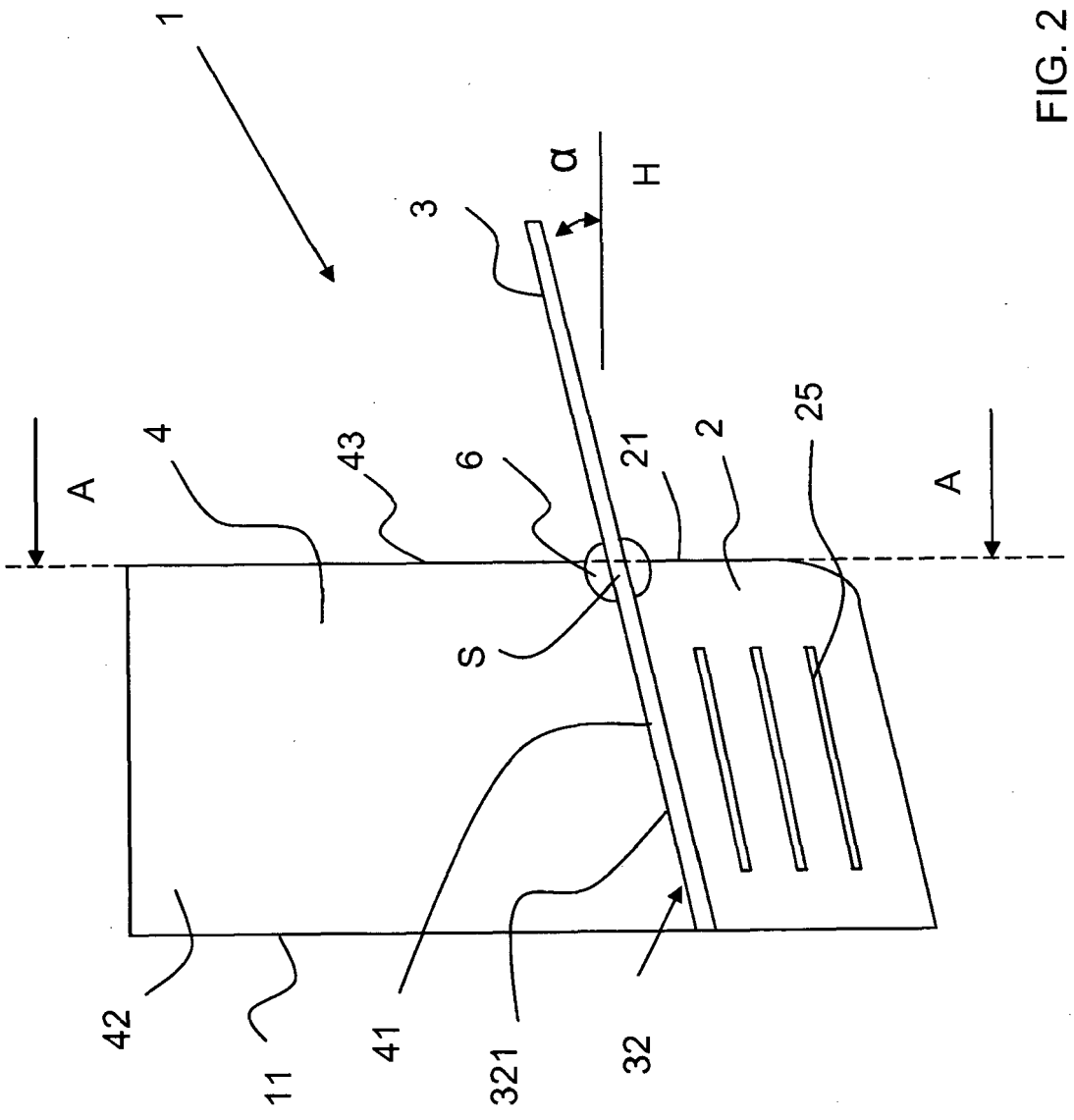


FIG. 2

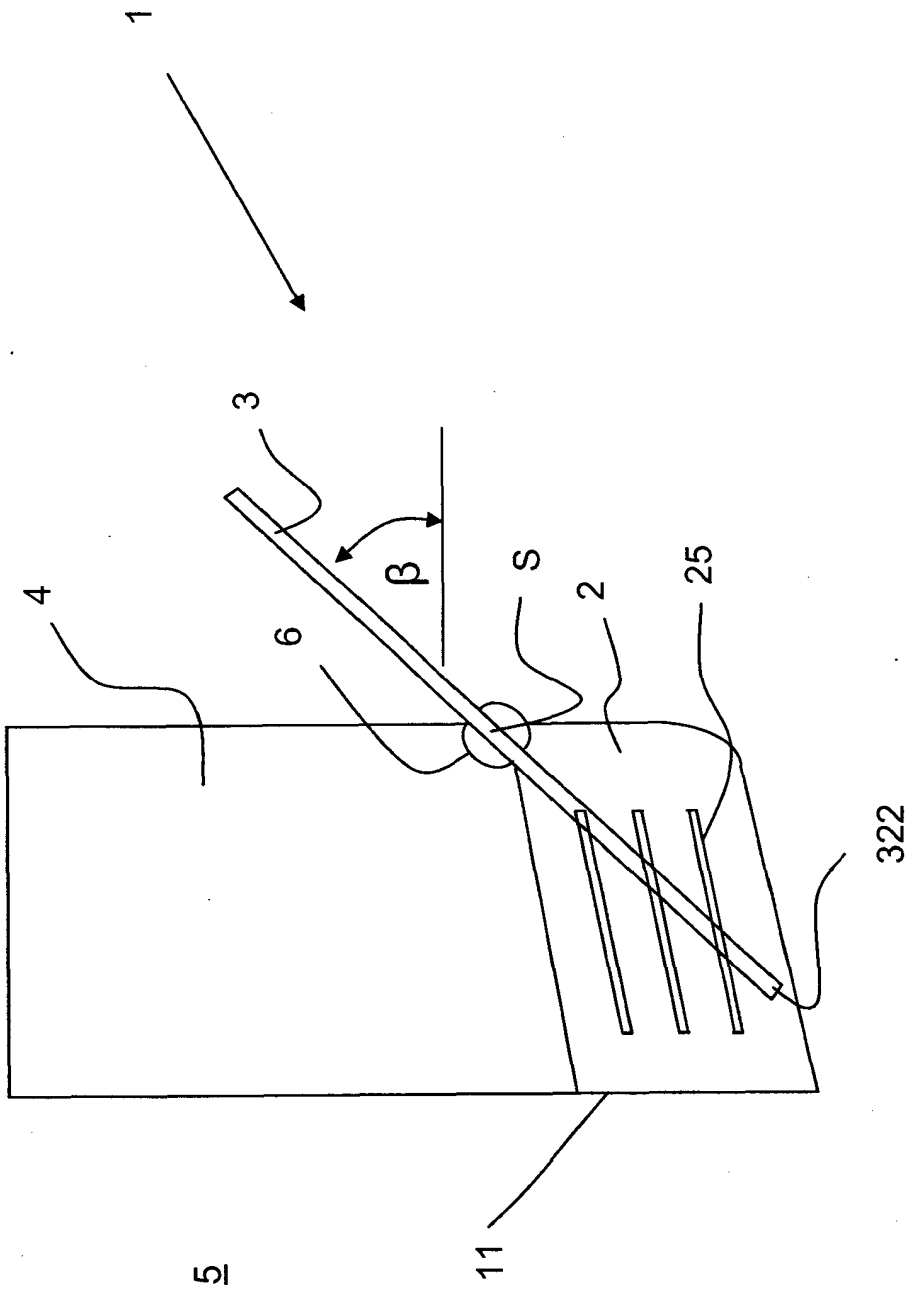


FIG. 3

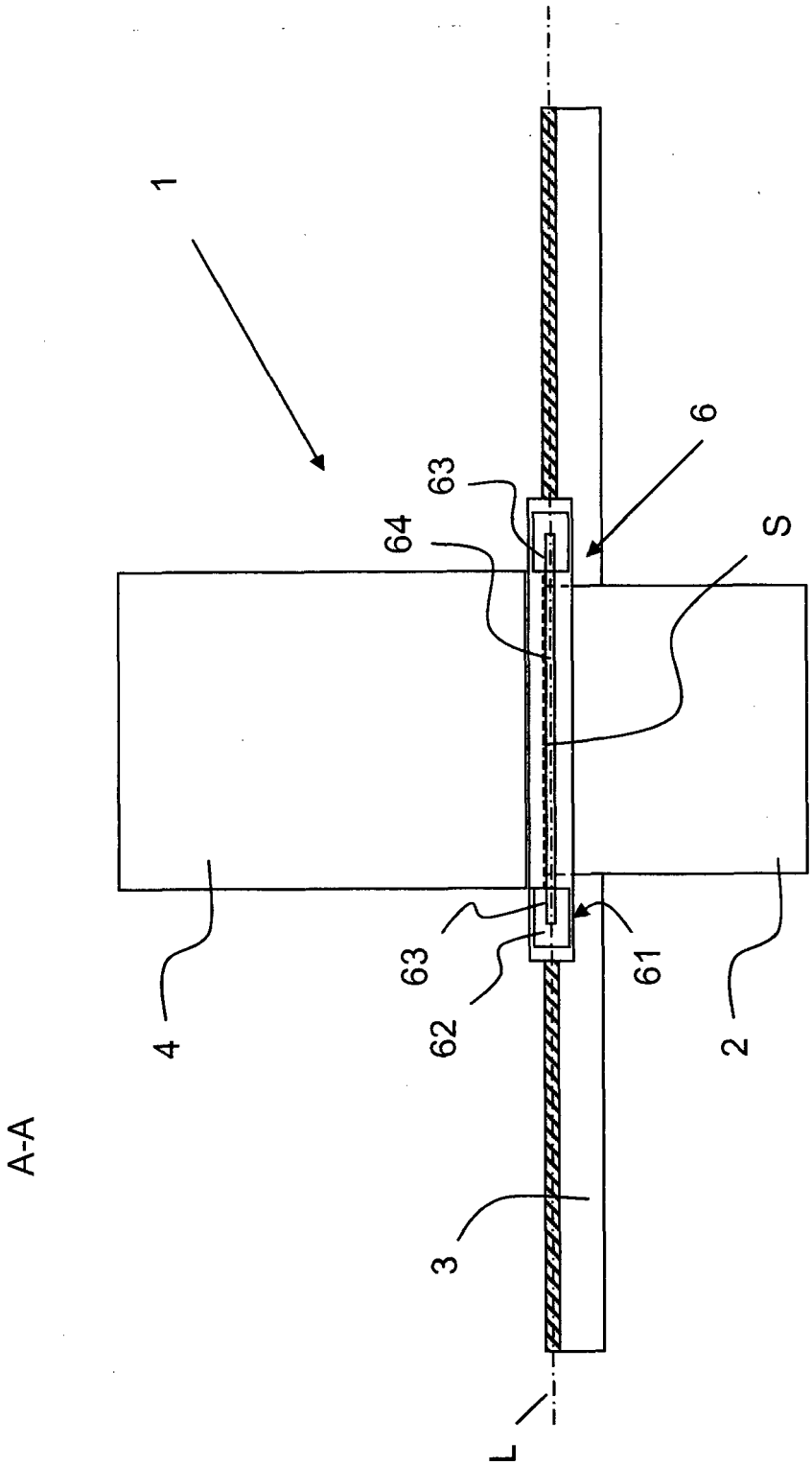


FIG. 4

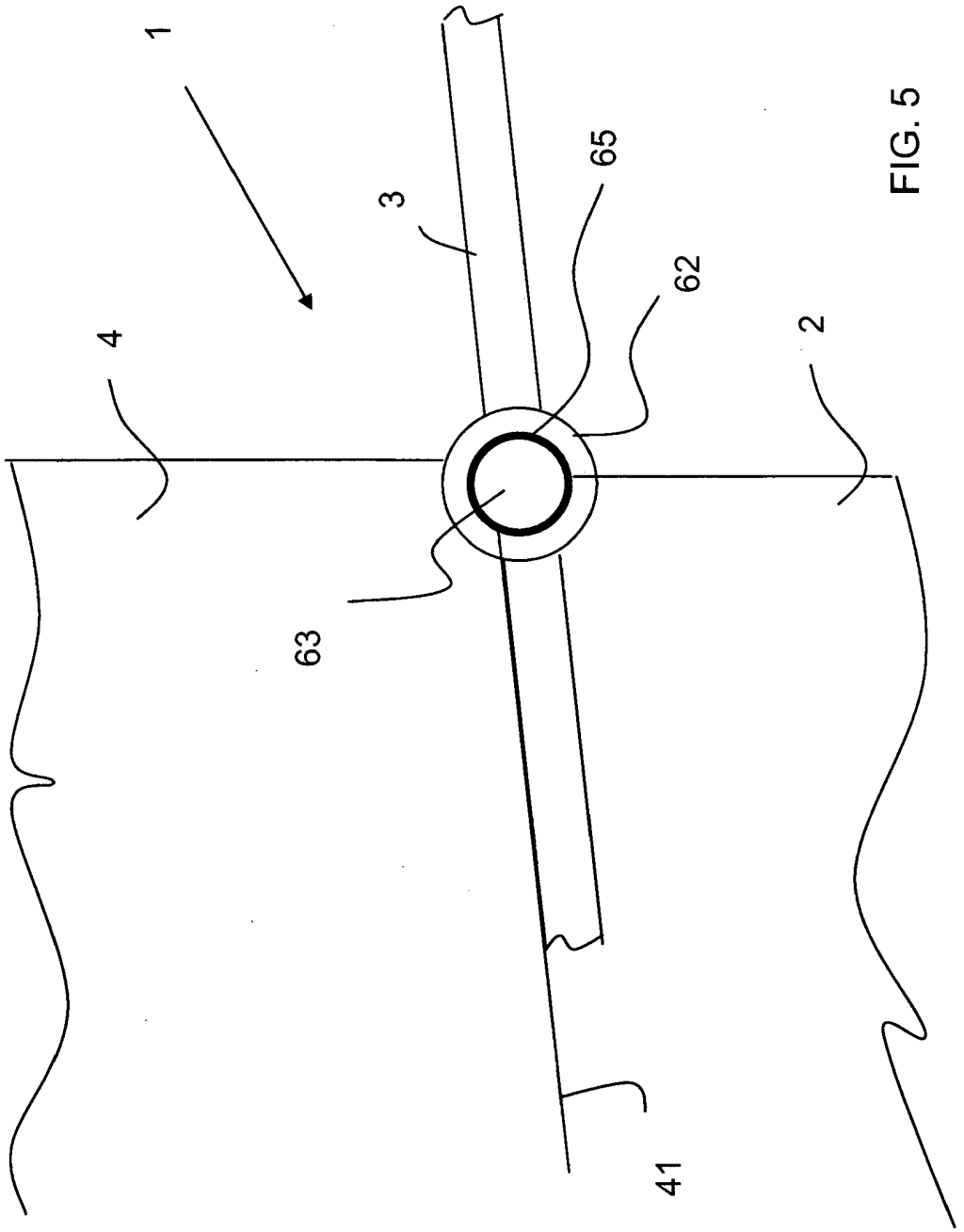


FIG. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10238904 A1 **[0002]**